



## München City: Elegante Wohnung mit schönem Blick Nähe 5-Sterne Hotel

Karlstraße 29 in 80333 München

### Beschreibung:

Diese elegante Wohnung mit großem Südbalkon befindet sich im 4. OG mit hochwertiger und moderner Ausstattung und lichtdurchflutet durch Raumhöhe Fenster. Alle Wohn- und Schlafräume sind mit Eichenparkett und hochwertigen Einbauten ausgestattet. Die Schlafzimmer verfügen jeweils über ein eigenes Badezimmer.

### Ausstattung

- Exklusive 3 Zimmer-Citywohnung
- Großzügiger Grundriss
- Gehobene Ausstattung
- Lichtdurchflutete Räume
- Hochwertiger Parkettboden
- Stufenloser Zugang
- Tiefgarage für € 180

### Lage

- Einzigartige City Lage
- Neben Luxus-Hotel mit Wellness-Angeboten
- Zahlreiche Einkaufsmöglichkeiten
- Restaurants und Bars für den exquisiten Geschmack
- Kino, Oper und Theater u.v.m. alles in Gehdistanz

**Wohnfläche:** ca. 114 m<sup>2</sup>

**Kaltmiete:** 3.990,- EUR

**Zimmer:** 3

**Nebenkosten:** 570,- EUR

**Bäder:** 2

**Stellplätze:** 1

**Baujahr:** 2008

Repräsentativer Wohnungs-Eingangsbereich



Wohnbereich mit Flair



Südbalkon



Elegante Küche mit Weinkühler



## Loungebereich



## Schlafzimmer mit Ensuite Bad





Masterbad mit Wanne und Dusche



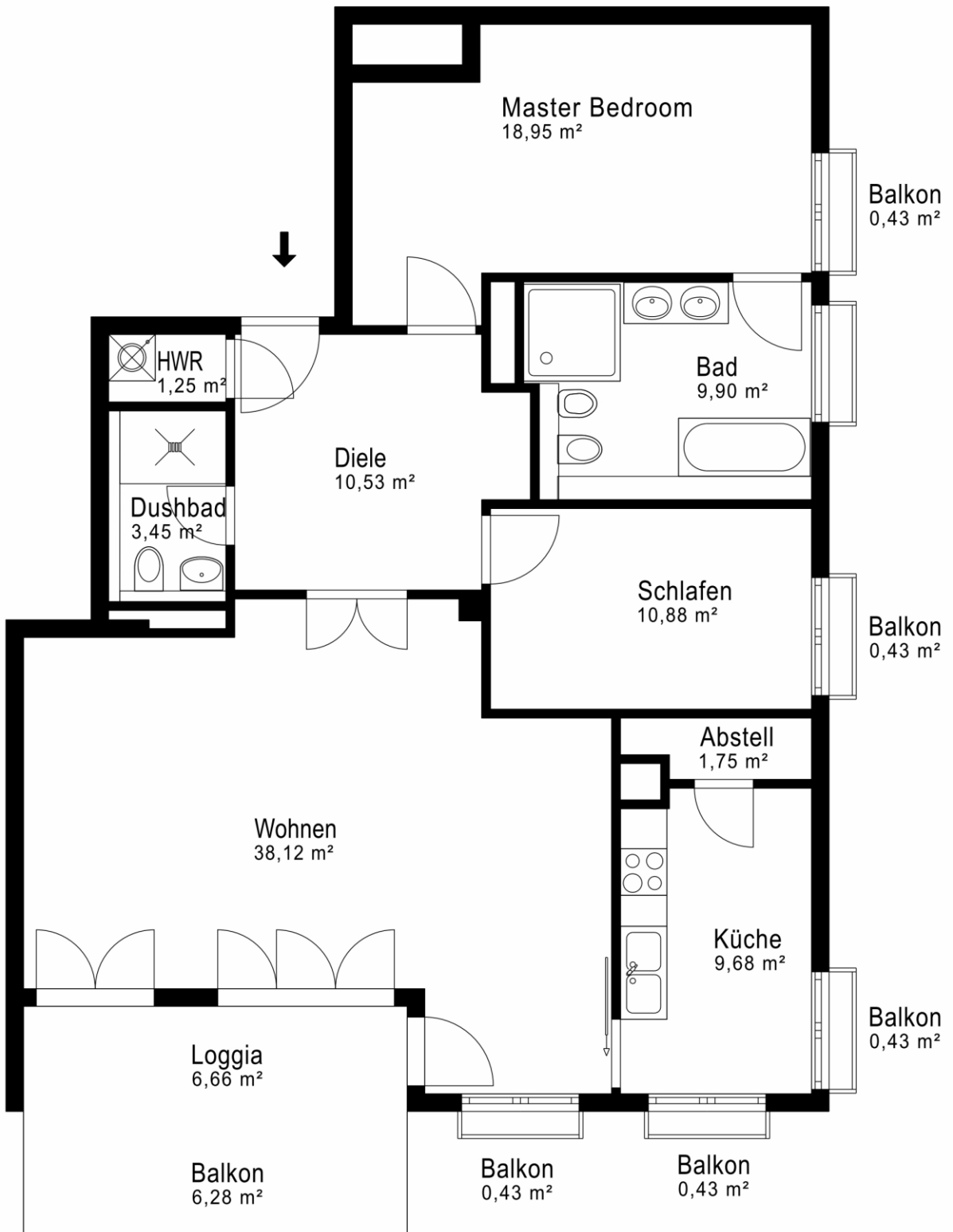
## 2. Schlafzimmer oder Office



## Gäste-Duschbad



**Grundriss Wohnung 14**  
**Karlstrasse 29**



# Top Lage Munich-City-Center







Wellness Bereich im Charles Hotel

### AGBs

1. Unser Angebot erfolgt aufgrund der uns vom Auftraggeber oder anderen Auskunftsbefugten erteilten Auskünfte. Eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit können wir nicht übernehmen. Irrtum und Zwischenverkauf und/oder Vermietung bleiben vorbehalten.
2. Der Maklervertrag mit uns/oder unserem Beauftragten kommt entweder durch schriftliche Vereinbarung oder auch durch die Inanspruchnahme unserer Maklertätigkeit auf der Basis des Objekt-Exposés und seiner Bedingungen zustande.
3. Die Angebote sind ausschließlich für den Angebotsempfänger bestimmt und vertraulich zu behandeln. Bei Weitergabe an Dritte ohne unsere Zustimmung ist der Angebotsempfänger zur Zahlung der ortsüblichen oder vereinbarten Provision verpflichtet, wenn der Dritte das Geschäft, ohne mit uns einen Maklervertrag vereinbart zu haben, abschließt. Weitere Schadensersatzansprüche unsererseits bleiben vorbehalten.
4. Wir sind berechtigt, auch für den anderen Vertragsteil provisionspflichtig tätig zu werden.
5. Der Provisionsanspruch wird nicht dadurch berührt, dass statt des ursprünglich beabsichtigten Geschäftes ein anderes zustande kommt, sofern der wirtschaftliche Erfolg nicht wesentlich von unserem Angebot abweicht (z. B. Kauf statt Miete oder umgekehrt, Erwerb in der Zwangsversteigerung, sofern wir Unterlagen über die Bewertung des Objektes (Wertgutachten des Gerichtes) beschafft haben).
6. Die Provision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluss in gehöriger Form bzw. bei Abschluss eines gleichwertigen Geschäftes, das im Zusammenhang mit dem maklerseits unterbreiteten Angebot steht. Erwerbsbedingungen bzw. Nutzungsbedingungen sind uns vom Kunden mitzuteilen.
7. Zurückbehaltungsrechte und Aufrechnungen gegenüber der Courtageforderung sind ausgeschlossen, soweit die auf-rechenbare Forderung nicht rechtskräftig festgestellt ist.
8. Der Nachweis des angebotenen Objektes durch uns gilt als anerkannt, wenn nicht der Empfänger sofort nach Erhalt schriftlich nachweist, dass ihm das Objekt von anderer Seite angeboten wurde (jedoch bei Alleinauftrag ausgeschlossen). An Provision sind bei Vertragsabschluss die in den jeweiligen Angeboten aufgeführten Beträge (vgl. Ziff. 1) zu zahlen.
9. Erfüllungsort/Gerichtsstand ist München.
10. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein oder werden, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Die unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im Übrigen der vertraglichen Vereinbarung nicht zuwiderläuft.